

(9) Der Untersuchungsführer muß bereit und fähig sein, die im Rahmen seiner Verantwortung liegenden Entscheidungen zu treffen und konsequent zu realisieren.

Die Tätigkeit des Untersuchungsführers ist in ihrer Gesamtheit dadurch mitbestimmt, daß er bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren laufend unterschiedliche Entscheidungssituationen bewältigen und damit verbundene Handlungsspielräume eigenverantwortlich ausfüllen muß.

Entscheidungssituationen, vor die der Untersuchungsführer gestellt wird, lassen sich, bezogen auf die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren, auf die nachfolgend beschriebenen Grundsituationen reduzieren.

Im Verlauf der Durchführung von Untersuchungshandlungen, speziell von Vernehmungen, wird der Untersuchungsführer fortgesetzt mit aktuellen Entscheidungssituationen konfrontiert. Diese können das Resultat einer planmäßig und systematisch gestalteten Einwirkung auf den Beschuldigten seitens des Untersuchungsführers sein, können jedoch auch unvermittelt auftreten und dem Untersuchungsführer dadurch nicht die Möglichkeit lassen, sich vorher auf sie einzustellen. In derartigen Fällen wird es dem Untersuchungsführer nicht möglich sein, sofortige Abstimmungen mit dem verantwortlichen Leiter über die aus der entstandenen Situation ableitbaren und erforderlichen Entscheidungen herbeizuführen. Er ist veranlaßt, relativ kurzfristig, auf sich gestellt diese Situationen zu analysieren, zu bewerten und eine Entscheidung über seine Reaktion und sein weiteres Verhalten und Vorgehen zu treffen.

Eine weitere Grundsituation, die den Untersuchungsführer zwingt, Entscheidungen herbeizuführen, steht im Zusammenhang mit der planmäßigen Vorbereitung auf Untersuchungshandlungen oder anderen Teiltätigkeiten bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren. Typische derartige Situationen sind beispielsweise mit der strafrechtlichen und politisch-operativen Einschätzung von Operativen Vorgängen oder mit der Untersuchungsplanung verbunden. Die aus diesen Teiltätigkeiten des Untersuchungsführers entstehenden Entscheidungssituationen sind wesentlich dadurch gekennzeichnet, daß er ausgehend von einer konkret gestellten Aufgabe und auf der Grundlage ihm zur Ver-